



# Vereinigung der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerkes Speyer e.V.



## Mitgliedsantrag

Bitte lesbar ausfüllen, unzutreffendes ggf. streichen

### 1. Angaben zur Person:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum & -ort: \_\_\_\_\_

Straße, PLZ & Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

Bei Minderjährigen  
Gesetzlicher Vertreter: \_\_\_\_\_

Anschrift (falls abweichend): \_\_\_\_\_

### 2. Art der Mitgliedschaft: (zutreffendes bitte ankreuzen)

- Ordentliches Mitglied  
+ Mitgliedsbeitrag mindestens 15 EUR / Jahr  
+ Aktives/passives Wahlrecht

Beitrag: \_\_\_\_\_ EUR / Jahr

- Fördermitglied  
+ Mitgliedsbeitrag mindestens 25 EUR / Jahr  
+ Weder aktives noch passives Wahlrecht

Beitrag: \_\_\_\_\_ EUR / Jahr

### 3. Zahlungsmodalitäten (Per Lastschrift einzug)

Der/die Antragsteller/in ermächtigt die Vereinigung der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerks, Ortsverein Speyer e.V. mit seiner/ihrer Unterschrift widerruflich, die zu entrichtenden Zahlungen (Beitrag) bei Fälligkeit zu Lasten folgend genannten Kontos durch Lastschrift einzuziehen.

Bankverbindung: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Name der Bank, IBAN und BIC)

### 4. Dauer der Mitgliedschaft

Mitgliederverträge werden auf unbestimmte Dauer abgeschlossen und können nur in der satzungsmäßig bestimmten Form gekündigt werden. Die Mitgliedschaft hat keinerlei Bezug zu einer eventuellen Mitgliedschaft in der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.

### 5. Allgemeine Beitrittsbedingungen

Der/die Antragsteller/in versichert hiermit, seine/ihre Angaben vollständig und nach bestem Wissen gemacht zu haben. Weiterhin verpflichtet er/sie sich, immer im Sinne des Vereins zu handeln und sich stets nach der Vereinssatzung zu richten. Auf Verlangen erhält der/die Antragsteller/in die Satzung der Vereinigung der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerks, Ortsverein Speyer e.V. eine aktuell gemeldete Vereinssatzung. Durch die Unterschrift erkennt der/die Antragsteller/in die Vereinssatzung im Falle der Mitgliedschaft als verbindlich an.

### 6. Zustandekommen des Vertrages

Der Mitgliedvertrag kommt erst zustande, wenn der Vorstand des Vereines schriftlich die Annahme des Antrages bestätigt und der/die Antragsteller/in den Mitgliederbeitrag für das laufende Jahr entrichtet hat.

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort, Unterschrift des Antragstellers,  
ggf. des gesetzl. Vertreters

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort, Unterschrift des  
Vertretungsberechtigten Vorstandes